

Berichtspflicht gemäß Art. 16 Absatz 4 der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE-Richtlinie) – Berichtsjahr 2021

Tabelle 1	1	2	3	4	5	6
Produktkategorie	In Verkehr gebracht	Angefallene Elektro- und Elektronikaltgeräte	Von privaten Haushalten gesammelte Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Von anderen Nutzern als privaten Haushalten gesammelte Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Insgesamt gesammelte Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Sammelquote Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Methode A*)
	Gesamtgewicht Tonnen	Gesamtgewicht Tonnen	Gesamtgewicht Tonnen	Gesamtgewicht Tonnen	Gesamtgewicht Tonnen	%
1. Wärmeüberträger	370.022		177.298	9.332	186.630	
2. Bildschirme > 100 cm ²	164.227		103.517	2.601	106.118	
3. Lampen	30.625		8.210	16	8.226	
4. Großgeräte (eine der äußeren Abmessung beträgt mehr als 50 cm)	1.742.494		281.061	28.040	309.102	
4a. Großgeräte, ausgenommen Photovoltaikmodule	1.300.052		270.078	22.973	293.052	
4b. Photovoltaikmodule	442.441		10.983	5.067	16.050	
5. Kleingeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)	678.394		271.810	28.764	300.575	
6. Kleine IT- und Kommunikationsgeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)	110.397		84.822	10.898	95.720	
Insgesamt	3.096.159		926.719	79.651	1.006.370	38,6 %

Fußnoten und Hinweise

Ggf. auftretende Abweichungen in der Summe im Vergleich zur Aufsummierung der dargestellten Einzelwerte sind auf die Nichtdarstellung von Nachkommastellen zurückzuführen.

* Die Berechnung der Sammelquote kann anhand zweier Methoden erfolgen. Bei Methode A wird die erfasste Menge an EAG auf den Durchschnitt der in Verkehr gebrachten Menge der drei Vorjahre Bezogen. Alternativ könnte Methode B angewendet werden, bei der die erfasste Menge an EAG auf die rechnerisch angefallene Menge an EAG (WEEE generated) bezogen wird. Deutschland wendet Methode A an.

Berichtspflicht gemäß Art. 16 Absatz 4 der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE-Richtlinie) – Berichtsjahr 2021

Tabelle 2	1	2	3	4	5	6
Produktkategorie	Vorbereitung zur Wiederverwendung	Recycling	Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling		Verwertung	
	Gesamtgewicht Tonnen	Gesamtgewicht Tonnen	Gesamtgewicht Tonnen	%	Gesamtgewicht Tonnen	%
1. Wärmeüberträger	245	159.543	159.788	85,6	184.713	99,0
2. Bildschirme > 100 cm ²	1.796	92.841	94.637	89,2	102.882	97,0
3. Lampen	2	7.783	7.785	94,6	7.943	96,6
4. Großgeräte (eine der äußeren Abmessung beträgt mehr als 50 cm)	6.925	268.217	275.142	89,0	300.614	97,3
4a. Großgeräte, ausgenommen Photovoltaikmodule	6.464	253.846	260.310	88,8	284.771	97,2
4b. Photovoltaikmodule	460	14.372	14.832	92,4	15.843	98,7
5. Kleingeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)	5.663	242.558	248.221	82,6	295.249	98,2
6. Kleine IT- und Kommunikationsgeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)	1.764	79.286	81.049	84,7	94.036	98,2
Insgesamt	16.394	850.229	866.623		985.438	

Fußnoten und Hinweise

Ggf. auftretende Abweichungen in der Summe im Vergleich zur Aufsummierung der dargestellten Einzelwerte sind auf die Nichtdarstellung von Nachkommastellen zurückzuführen.

Tabelle 2	7	8	9
Produktkategorie	Im Mitgliedstaat behandelte Elektro- und Elektronik-Altgeräte	In einem anderen Mitgliedstaat behandelte Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Außerhalb der Union behandelte Elektro- und Elektronik-Altgeräte
	Gesamtgewicht Tonnen	Gesamtgewicht Tonnen	Gesamtgewicht Tonnen
1. Wärmeüberträger	186.630 ²	: ¹	: ¹
2. Bildschirme > 100 cm ²	106.118 ²	: ¹	: ¹
3. Lampen	8.226 ²	: ¹	: ¹
4. Großgeräte (eine der äußeren Abmessung beträgt mehr als 50 cm)	309.102 ²	: ¹	: ¹
4a. Großgeräte, ausgenommen Photovoltaikmodule	293.052 ²	: ¹	: ¹
4b. Photovoltaikmodule	16.050 ²	: ¹	: ¹
5. Kleingeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)	300.575 ²	: ¹	: ¹
6. Kleine IT- und Kommunikationsgeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)	95.720 ²	: ¹	: ¹
Insgesamt	1.006.370²	:¹	:¹

Fußnoten und Hinweise

Ggf. auftretende Abweichungen in der Summe im Vergleich zur Aufsummierung der dargestellten Einzelwerte sind auf die Nichtdarstellung von Nachkommastellen zurückzuführen.

¹ Dieser Datenpunkt unterliegt der statistischen Geheimhaltung, da er einzelnen Berichtenden zugeordnet werden kann. Die Daten wurden deshalb in die Spalte "Im Mitgliedstaat behandelte Elektro- und Elektronik-Altgeräte" aggregiert.

² Der angegebene Betrag enthält die der statistischen Geheimhaltung unterliegenden Daten für "In einen anderen Mitgliedstaat behandelte Elektro- und Elektronik-Altgeräte" und "Außerhalb der Union behandelte Elektro- und Elektronik-Altgeräte".